

Entscheidendes Geheimnis

Der Hamburger Prozeß gegen Reemtsma-Manager war für die Justiz ein Reinfall: Es gelang dem Gericht nicht, Steuer-Mauscheleien mit der SPD nachzuweisen.

Wer in Hamburg Steuern hinterzieht, ist mit einem Bein schon im Gefängnis. Unnachsichtig und härter als anderswo verfolgt die Justiz besonders Parteispender, die das Finanzamt hintergangen haben. Ein Journalist des „Norddeutschen Rundfunks“ hat den Tarif so ermittelt: Wer an der Elbe dem Fiskus mehr als eine halbe Million unterschlägt, muß sitzen.

Das waren schlechte Aussichten für die Manager des Reemtsma-Zigarettenkonzerns, denen bis zum Donnerstag vergangener Woche vor dem Hamburger Landgericht der Prozeß gemacht wurde. Der ehemalige Vorstandsvorsitzende Horst Wiethüchter, 57, Vorstandsmitglied Ernst Zander, 58, und der Leiter des Vorstandsbüros Klaus Teubner, 56, waren angeklagt, gemeinschaftlich 2,7 Millionen Mark Steuern bei Spendenmauscheleien eingespart zu haben.

Als Richter Axel Bartels letzte Woche das Urteil sprach, mußte er zugeben, daß die Rechnung der hanseatischen Justiz nicht aufgegangen ist. Das Verfahren gegen Teubner wurde gegen eine Buße eingestellt, Wiethüchter und Zander kamen mit Geldstrafen davon – 189 000 Mark und 108 000 Mark, zahlbar in Raten „am ersten Werktag eines jeden Monats“. „Zu neun Zehnteln“, freute sich Reemtsma-Anwalt Klaus Landry, „ist das ein Freispruch.“

Dabei hatte sich das Gericht so viel vorgenommen: Erstmals sollte in aller Öffentlichkeit eine Schneise in den Parteispendenschuengel geschlagen werden. Die Staatsanwaltschaft glaubte, im Fall der Zigarettenendreher vorführen zu können, wie mehr als 300 000 Mark Spenden pro Jahr über ein Jahrzehnt hinweg mittels Spendenwaschanlagen, über Scheingeschäfte und Konten in der Schweiz steuersparend an CDU, SPD und FDP verschoben wurden.

Aus der Vorführung wurde nichts. Es ließ sich nur beweisen, daß Reemtsma 1,3 Millionen Mark auf dem längst bekannten Weg über die „Staatsbürgerliche Vereinigung“ steuerfrei an die CDU gebracht hatte – wie viele andere Firmen auch.

„Eine Mauer des Schweigens“, so Richter Bartels, umgibt den Rest. „Das entscheidende Geheimnis“, resümierte der Vorsitzende Richter, „haben wir nicht gelüftet.“

Das Geheimnis, das Bartels zu lüften hoffte, ist mindestens 23 Millionen Mark wert. Das ist die Summe an Spendengeldern von Reemtsma und anderen, die

aus den Kassen der SPD-nahen Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) in ein rätselhaftes Geldloch in den Schweizer Bergen verschwunden ist.

Die Spenden gelangten über die FES auf ein Konto einer Schweizer Bank. Kontoinhaber: die vielfältig mit der bundesdeutschen Sozialdemokratie verknüpfte Fritz-Naphtali-Stiftung in Israel.

Woran Bonner Strafverfolger bislang mit wenig Erfolg recherchierten, das stand als Frage auch im Mittelpunkt der Hamburger Reemtsma-Ermittlungen: Wo ist das in die Schweiz verschobene Geld – ist es in Geldkoffern heimlich in die Sozi-Kasse nach Bonn gebracht worden?

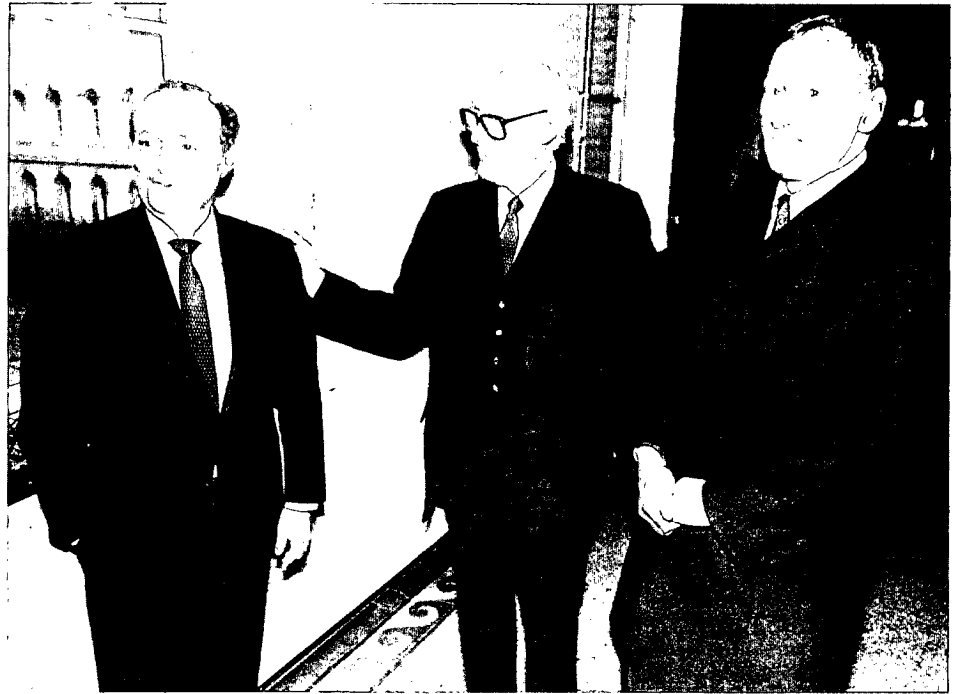
Das wäre der Beweis, daß die Friedrich-Ebert-Stiftung für die SPD eine Funktion erfüllte, die für Union und

Geldbedarf der SPD also besonders groß war. Verdächtig ist schließlich die „schillernde Rolle“ (Bartels) des Gewerkschaftsbankiers Walter Hesselbach, der „praktisch alles in der Hand“ hatte.

Hesselbach, gegen den Bonner Staatsanwälte ebenfalls ermitteln, ist sowohl in der Spitze der Naphtali-Stiftung wie im Kuratorium der Friedrich-Ebert-Stiftung tätig und verfügt über beste Verbindungen zu Schweizer Bankern.

Der Versuch, die FES-Spitze in Hamburg als Zeugen zu vernehmen, verlief im Nichts. Die meisten kamen nicht, auch Hesselbach sagte aus gesundheitlichen Gründen seinen Auftritt ab. Und die anderen, die kamen, wußten nichts.

Ahnungslos war der Zeuge Gerhard Fischer, Mitglied der Stiftungsgeschäftsführung. Ob er wisse, daß Geld an die



Reemtsma-Spender Zander, Wiethüchter, Teubner: Mauer des Schweigens

FDP die „Staatsbürgerliche Vereinigung“ wahrnahm: eine Geldwaschanlage, die Parteispenden mit dem Schein der steuergünstigen Gemeinnützigkeit versieht.

Auf Geruchsweite kam die Hamburger Justiz dem FES-Geheimnis auf die Spur: „Es stinkt“, so deutete Bartels in der Urteilsbegründung das Ergebnis der Beweisaufnahme zur Tätigkeit der FES: „Vieles spricht dafür, daß die Stiftung als Waschanstalt mißbraucht wurde.“

Für einen Spendentransfer von der FES über das Konto der Naphtali-Stiftung an die SPD spricht nicht allein ein Schreiben der israelischen Genossen an die bundesdeutsche Stiftung, in dem davon die Rede ist, das Spendengeld werde „treuhänderisch für euch“ verwaltet. Dafür spricht auch, daß die Überweisungen auf das dunkle Konto sprunghaft stiegen, wenn Wahlen bevorstanden, der

israelische Stiftung geflossen sei? Fischer: „Es wird wohl so sein.“ Was mit dem Geld geschehen sei? Fischer: „Davon habe ich keine Kenntnis.“ Ob er keine Belege habe? Fischer: „Wir wissen, daß das Geld ordnungsgemäß abgeflossen ist.“

Nicht anders der Stiftungsgeschäftsführer Horst Heidermann. Ob das Geld an die SPD geschleust worden sei? Heidermann: „Ich gehe davon aus, daß das nicht stimmt.“ Worauf er diese Ansicht stütze? Heidermann: „Auf die Seriosität der Handelnden – ich gehe davon aus, daß die solchen Quatsch nicht machen.“ Klage des Richters Bartels: „Keiner sagt uns was.“

Vielleicht ändert sich das demnächst. Manchen Genossen geht das Versteckspiel allmählich auf die Nerven.

So hatte Friedrich Halstenberg, ehemaliger Schatzmeister der SPD, vorletz-

„Amnestie auf kaltem Wege“

Was der Strafrichter im Reemtsma-Prozeß von Steuerrechtlern hält

Von Rechts wegen, verkündete wenige Tage nach Beginn des Hamburger Reemtsma-Prozesses der Präsident des Finanzgerichts der Hansestadt, Reimer Voß, hätten die Strafrichter die Finger vom Parteispendskandal zu lassen. Das sei zunächst Sache der Finanzgerichte: „Die Strafrichter haben nicht die Kenntnisse und auch nicht die Zeit, steuerrechtliche Fragen zu klären.“

Da kennt Voß den Kollegen Axel Bartels schlecht. Bartels, Vorsitzender Richter im Reemtsma-Prozeß, erklärte am vergangenen Donnerstag noch im Gerichtssaal, was er – und ähnlich wohl die Mehrzahl der Strafrichter – von den Versuchen CDU-naher Steuerrechtler hält, die Spendewäscherei zu rechtfertigen.

Die Taktik von CDU-Anwälten wie dem Kölner Steuerrechtler Günther Felix besteht nach Ansicht des Richters darin, „die einfachsten Dinge zu komplizieren“. So etwas ist „der Versuch, auf kaltem Wege eine Amnestie zu erreichen“. Ob das gelingen wird, hängt auch von einer demnächst erwarteten Grundsatzentscheidung des Münchner Bundesfinanzhofs ab.

Vorsorglich gab Bartels den Reemtsma-Anwälten, von denen einer alles flugs in seinen mitgebrachten Personalcomputer tippte, mal seine Rechtsgrundsätze zum Steuerrecht bekannt – „aus der einfachen Betrachtungsweise eines Strafrechtlers“.

Zwei ehemalige Bundesfinanzhofpräsidenten hatten in mehreren Veröffentlichungen vorgeschlagen, verdeckte Parteispenden rechtlich als „Betriebsausgaben“ einzuordnen. Würde der Bundesfinanzhof unter seinem heutigen Präsidenten Franz Klein (CDU) dieser Idee folgen, wären die Zuwendungen beim Finanzamt abzugsfähig – die „Steuerhinterziehung“ wäre keine.

„Ein Blick ins Gesetz“, so Bartels, reiche, um diese Verteidigungslinie für Spendensünder zusammenbrechen zu lassen. Betriebsausgaben seien im Einkommensteuergesetz als „durch den Betrieb veranlaßte Aufwendungen“ definiert. Entsprechend habe schon 1952 der Bundesfinanzhof klargestellt, daß Parteispenden eben keine Ausgaben für den Betrieb des Spenders seien: „Bis zum Anfang der 80er Jahre“, so Bartels, „war das doch völlig unstrittig.“

Die Reemtsma-Spender hatten ihre Polit-Zahlungen stets damit begrün-

det, es gelte, die staatstragenden Parteien zu stärken und damit „Weimarer Zustände“ zu verhindern. Als „betriebliche Veranlassung“, so der Richter, sei das ja wohl etwas dünn.

Wollten Juristen die Regeln über Betriebsausgaben so sehr ausweiten, daß selbst solche Zahlungen dazugehören, dann würden sie „all die differenzierten Abzugsregelungen des Steuerrechts ad absurdum führen“. Außerdem dürften die Urteile des Bundesverfassungsgerichts, wonach es verboten ist, Parteispender steuerlich zu begünstigen, nicht durch ein großzügiges Verständnis der Steuergesetze unterlaufen werden.

Auch ein Irrtum über die zutreffende steuerrechtliche Einschätzung der Spenden bei den Geldgebern sei auszuschließen: Wenn die Firmenmanager ihre steuersparende Unterstützung der Parteien für legal hielten, „warum dann der Umweg über die Staatsbürgerliche Vereinigung?“

„Der nächste Knüppel“, den der Strafrichter in der Hand der Steuerjuristen sieht, „ist die Berufung auf Treu und Glauben.“ Tatsächlich verteidigen sich viele Parteispender damit, daß die Finanzbehörden jahrelang die Mäuschelpraxis zum Nutzen der Parteien geduldet hätten – da sei eine Strafverfolgung doch ein Verstoß gegen den Rechtsgrundsatz, daß jeder sich auf das verlassen dürfe, was der Staat tut oder nicht tut.

Bartels hat da auch einen Rechtsgrundsatz bereit: „Treu und Glauben gilt nicht für die Bösgläubigen.“

Da die meisten Spender gewußt hätten, daß ihr Tun kriminell ist, könnten sie sich nicht zugleich darauf zurückziehen, sie seien in ihrer Arglosigkeit durch die Langmut der Finanzämter bestärkt worden.

„Wer aber behauptet“, so Bartels, „die Finanzämter hätten mitgemischt“ bei der Spendewäsche, der „macht alles nur noch schlimmer“. Steuerhinterziehung in Zusammenarbeit mit dem Finanzamt wäre ein „besonders schwerer Fall“.

„Völligen Unfug“ nennt der Richter schließlich den Vorschlag des Heidelberger Rechtsprofessors Paul Kirchhof, der jüngst in der „Neuen Juristischen Wochenschrift“ abgedruckt war: Die Finanzämter und nicht die Strafrichter hätten darüber zu entscheiden, ob zuwenig Steuern abgeführt wurden oder nicht.

„Erstaunlich“, sagt Bartels, „daß so etwas überhaupt veröffentlicht wird.“



Vorsitzender Richter Bartels
„Es stinkt“

te Woche einen ungewöhnlichen Vorschlag. Der Düsseldorfer Jurist regte bei seinen Bonner Parteifreunden an, selbst zu prüfen, ob bei der Friedrich-Ebert-Stiftung Geld gewaschen worden sei.

Doch die Angst der Sozialdemokraten vor möglichen Enthüllungen und deren Unwägbarkeiten sitzt tief. Unklar ist bis heute vor allem, auf welche Art der langjährige SPD-Schatzmeister und Vorstandsvorsitzende der Friedrich-Ebert-Stiftung, Alfred Nau, das Spendengeschäft seiner Partei betrieben hat.

Auch die Hamburger Richter vermuten, daß Nau die Schlüsselfigur für die Transaktionen der Spendengelder aus der Schweiz war. Doch Nau kann nichts mehr sagen, er ist tot. Der Hamburger Richter Bartels: „Alfred Nau hat sein Geheimnis mit ins Grab genommen.“

Vorsichtshalber wurde denn auch der Halstenberg-Vorschlag, die SPD solle auf eigene Faust ihrem ehemaligen Schatzmeister nachspionieren, erst mal zurückgestellt. Der neue Schatzmeister Hans Matthöfer, der von Naus Transaktionen ebenso wenig Genaueres wußte wie sein Vorgänger Halstenberg, verstand dessen Unruhe nicht. Matthöfer: „Halstenberg kann doch ein gutes Gewissen haben.“ Die Untersuchung sei, erklärte ein anderer Spitzengenosse, „eine Sache der Staatsanwaltschaft“.

Die Staatsanwaltschaften in Bonn und anderswo ermitteln auch weiter. Der nächste Prozeß gegen Firmenmanager ist schon terminiert. Am 8. April beginnt vor dem Essener Landgericht die Hauptverhandlung gegen die Karstadt-Vorstandsmitglieder Theodor Althoff und Walter Deuss. Sie hatten gegen ihre Strafbefehle über 720 000 und 400 000 Mark Einspruch eingelegt.